

Anlage 3

Werbekostensätze / Vergütungsschlüssel

3.0. Golfplätze:
pauschal € 1540,00

3.1. Restaurants:
Pauschal € 770,00

3.2. a: Hotels:

1-8 Wohneinheiten:	pauschal	€ 410,00
9-15 Wohneinheiten:	pauschal	€ 770,00
16-50 Wohneinheiten:	pauschal	€ 770,00 für 15 Wohneinheiten
	zuzüglich	€ 30,00 für jede weitere Wohneinheit.
Ab 51 Wohneinheiten:	pauschal	€ 1670,00 für 50 Wohneinheiten
	zuzüglich	€ 15,40 für jede weitere Einheit (➤50)
Maximal:		€ 3070,00

3.2. b. Pensionen:

1-5 Wohneinheiten:	pauschal	€ 260,00
6-10 Wohneinheiten:	pauschal	€ 520,00
ab 11 Wohnungen	pauschal	€ 770,00

(Eine Wohneinheit bezieht sich auf *die kleinste vermietbare* Einheit aus Einzel-/Doppelzimmer oder einer Ferienwohnung).

3.3.1. Verkehrsvereine:

0 bis 100 Betten	€ 260,00
101 bis 300 Betten	€ 520,00
301 bis 600 Betten	€ 1030,00
>600 Betten	€ 1540,00

3.3.2. Gewerbevereine:

0-10 Betriebe	€ 260,00
11-20 Betriebe	€ 520,00
ab 21 Betriebe	pauschal € 770,00

3.3.3 Gewerbebetreibende:

1-5 Mitarbeiter	pauschal	€ 260,00
> 5 Mitarbeiter		€ 260,00 für 5 Mitarbeiter
		zuzüglich € 51,20 für jeden weiteren Mitarbeiter
		maximal € 1540,00

3.3.4. Wassersportgewerbe:

Segelschulen	pauschal	€ 770,00
Wasserskischulen	pauschal	€ 770,00
Tauchschnulen	pauschal	€ 770,00
Bootsverleih		€ 15,40/ Boot

3.3.5. Campingplätze:

€ 5,20 /Stellplatz

3.3.6. Personen-Schiffahrtsgesellschaften:

€ 1280,00 pauschal

3.3.7. Gemeinden:

Verhandlungssache

3.3.8. Jugendherbergen:

€ 260,00 Grundbeitrag zzgl. € 2,60 / Bett

3.3.9. Aufnahmegebühren:

1.) Die Aufnahmegebühr wird auf die Höhe eines Jahres-Kostenvergütungssatzes festgelegt.

2.) Gründungsmitgliedschaft

Mitglieder, die bis zum 01.01.98 der Gesellschaft beitreten, zahlen keine Aufnahmegebühr.

3.3.10. Aufnahme-Modalitäten:

Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, alle Gesellschafter Zu- bzw. Abgänge der Gesellschaft Quartalsweise durch Aushang in der Geschäftsstelle und einmal jährlich bei der Mitgliederversammlung anzuzeigen.

3.3.11. Ausnahmeregelungen:

Sonderegelungen für die Gesellschaftsbeiträge können nur mit Zustimmung des Beirats getroffen werden.

3.3.12. Umsatzsteuer:

Die Vergütungen gemäß 3.1. bis 3.10 sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

Anlage 2

Kapitalanlagen

2.0. Golfplätze:

Pauschal € 160,00

2.1. Restaurants:

€ 80,00

2.2.a. Hotels:

1-8 Wohneinheiten:	pauschal	€ 60,00
9-15 Wohneinheiten:	pauschal	€ 80,00
16-50 Wohneinheiten:	pauschal	€ 80,00 für 15 Wohneinheiten zuzüglich € 3,00 für jede weitere Wohneinheit.
51 bis 100 Wohneinheiten:	pauschal	€ 200,00 für 50 Wohneinheiten zuzüglich € 1,60 für jede weitere Einheit (> 50) pauschal € 270,00 für 100 WE zuzüglich € 1,10 für jede weitere WE (< 100)

2.2.b. Pensionen:

1-5 Wohneinheiten:	€ 30,00
6-10 Wohneinheiten	€ 60,00
ab 11 Wohneinheiten	€ 80,00

(Eine Wohneinheit bezieht sich auf die kleinste vermietbare Einheit aus Einzel-/ Doppelzimmer oder einer Ferienwohnung).

2.3. Verkehrsvereine:

€ 160,00

2.4. Gewerbevereine:

0-10 Betriebe;	€ 30,00
11-20 Betriebe;	€ 60,00
ab 21 Betriebe pauschal	€ 80,00

2.5. Gewerbetreibende:

1-5 Mitarbeiter	€ 30,00
>5 Mitarbeiter	€ 5,20
maximal	€ 160,00

2.6. Wassersportgewerbe:

2.6.1. Segelschulen:	€ 80,00
2.6.2. Wasserskischulen:	€ 80,00
2.6.3. Tauchschulen:	€ 80,00
2.6.4. Bootsverleih:	€ 1,60 / Boot ; mindestens € 30,00

2.7. Campingplätze:

€ 0,60 / Stellplatz; mindestens € 30,00

2.8. Personenschiffahrtgesellschaften:

€ 130,00 / Schiff

2.9. Gemeinden:

Verhandlungssache

2.10. Jugendherbergen:

€ 30,00 Grundbeitrag zzgl. € 0,30 /Bett